
WEEE News – Oktober 2014.

Liebe Leser,

zur Ihrer Orientierung haben wir in diesem Monat folgende Themen vorbereitet:

Rohstoffe:	Mehr seitwärts als aufwärts?
Herstellerverantwortung:	Artikel 17 bedeutet für alle einen Mehraufwand.
The Recycler's View:	B2B-Abholungen sind nur für Spezialisten.
Aus den Ländern:	Deutschland, UK, Frankreich, Italien, Luxemburg, Schweden, Niederlande.

Rohstoffe: Mehr seitwärts als aufwärts?

Die IKB Deutsche Industriebank AG (www.ikb.de) berichtet auch für den Berichtsmonat August von einer Steigerung der weltweiten Stahlproduktion, in diesem Monat um 2,5 %. Dieser Trend setzt sich also ungebrochen fort. Innerhalb der EU wurde sogar 3,4 % mehr Stahl produziert. Die Preise für Stahlprodukte stagnieren allerdings bzw. gaben leicht nach. Die IKB prognostiziert dennoch bis zum Jahresende einen leichten Preisanstieg für Stahlprodukte, geht bei Schrott aber von Seitwärtsbewegungen bzw. leichten Preissenkungen aus. Den vollständigen IKB-Report stellen wir Ihnen auf Anfrage an helmut.minor@rene-europe.com gern zur Verfügung.

Herstellerverantwortung: Artikel 17 bedeutet für alle einen Mehraufwand.

Die Forderung der Richtlinie 2012/19/EU nach der Benennung eines Bevollmächtigten hat bereits zur Änderung der Verordnungen in den Mitgliedsstaaten der EU geführt, die die WEEE2 bereits umgesetzt haben. In denjenigen Staaten, die bisher die Registrierung eines ausländischen Herstellers nicht zugelassen haben, aber auch diejenigen Staaten, die bisher ausländische Unternehmen registriert haben, müssen Hersteller sowohl ihre Nicht-Registrierung als auch die Registrierung überprüfen und ggf. durch ein Bevollmächtigungsmodell ergänzen oder ersetzen.

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32012L0019>

The Recycler's View: B2B-Abholungen sind nur für Spezialisten.

Bei Abholungen von Elektroaltgeräten aus Geschäftsumgebungen ist es mit einer einfachen Schrottspeditionsleistung mit anschließender Pauschalschredderung nicht getan. Vor allem amerikanische Kunden verlangen vermehrt einen Vor-Ort-Service, der bereits die Datenerfassung an der Abholstelle beinhaltet. Bei der Verwertung der Geräte wird im Detail darauf geachtet, dass die Kaskade der WEEE-Richtlinie (Wiederverwendung vor Verwertung) auch ökonomisch sinnvoll eingehalten wird. Auch die Löschung von Daten und die gezielte Vernichtung von Datenträgern wird eine immer zentralere Leistung.

Quelle: www.recycle-it.de www.datenkiller.com

Aus den Ländern: Deutschland, UK, Frankreich, Italien, Luxemburg, Schweden, Niederlande.

Deutschland: „Powerbank“ kann unter das ElektroG fallen.

Die Inverkehrbringer von sogenannten „Powerbanks“, die als mobile Ladegeräte vor allem für Handies und Tablets genutzt werden, müssen bei der Einstufung ihrer Geräte genau untersuchen, ob sie unter das ElektroG fallen. Gängige Meinung ist, dass es sich bei einer Powerbank um eine aufladbare Batterie handelt, die demnach nicht bei der Stiftung elektroaltgeräte-register © (ear) (<http://www.stiftung-ear.de/>) zu registrieren ist. Ein Urteil des LG München hat allerdings klargestellt, dass es im Einzelfall durchaus auch anders sein kann. Neben der Beurteilung als Ladegerät wurden Zusatzfunktionen und die Umwandlung der Spannung eines spezifischen Gerätes als Argumentation herangezogen, den Inverkehrbringer der in diesem Fall noch nicht bei der ear registrierten „Powerbank“ zur Unterlassung zu verurteilen.

Quelle: <http://www.it-recht-kanzlei.de/powerbanks-elektrog-registrierungspflichtig.html>

UK: Umsetzung des PRSD ist verschoben.

Die UK Environment Agency (UK EA) arbeitet an einer integrierten Datenbasis für die Registrierung gemäß der britischen WEEE-, Batterien- und Verpackungsverordnung. Dieses Projekt läuft unter dem Namen „Producer Responsibility & Shipments Database (PRSD) Update“. Die Einführung war ursprünglich für Oktober 2014 geplant und sollte bereits die Registrierungen für 2015 vereinheitlichen und vereinfachen. Die Einführung ist jedoch auf Grund der Komplexität der Themen verschoben worden. Dementsprechend werden die Rücknahmesysteme die 2015er-Registrierungen mit Hilfe der bisherigen Tools durchführen.

Quelle: Rundschreiben der UK EA vom 29. September 2014

Frankreich: Wie sollen die neuen Sammelziele erreicht werden?

Diese Frage stand im Zentrum des Abschnittes über WEEE im Rahmen eines Kolloquiums, das die französische ADEME am 14. und 15. Oktober 2014 in Paris abgehalten hat. Hierzu waren Sprecher von französischen Behörden und Rücknahmesystemen eingeladen.

Quelle: <http://www.ademe.fr/sites/default/files/assets/documents/programme-colloque-filieres-et-recyclage-14-15-octobre-2014.pdf>

Italien: Der Handel muss sich nicht registrieren.

Italienische Händler, die unter Artikel 5 der Richtlinie 2012/19/EU fallen, müssen sich nicht beim Centro di Coordinamento RAEE (CdC) registrieren lassen. Das CdC bietet dies Möglichkeit aber auf freiwilliger Basis an. Daher können Mengen, die über registrierte Händler zurückgenommen werden, auch vom CdC zuverlässig erfasst und zurückgemeldet werden.

Quelle: Centro di Coordinamento RAEE (www.cd craee.it)

Luxemburg: Neue Systematik für Batterien und Akkumulatoren

Ab dem 1. Januar 2015 werden die Recyclingbeträge für Batterien und Akkumulatoren vom Rücknahmesystem ecobatterien angepasst. Ein Abgrenzungskriterium ist das Gewicht von 3 kg bei tragbaren Batterien und Akkumulatoren.

Ecobatterien wird dazu auch Zusatzverträge versenden.

Quelle: Rundschreiben ecobatterien vom 30. September 2014-10-14

Schweden: Verordnung 2014:1075 tritt phasenweise inkraft.

Das schwedische Rücknahmesystem EI-Kretsen meldet, dass der erste Abschnitt der neuen schwedischen WEEE-Verordnung 2014:1075 zum 1. Oktober 2015 umgesetzt wird. Hierbei geht es insbesondere um den Nachweis der Verwertung der gesammelten Elektroaltgeräte.

Quelle: Rundschreiben EI-Kretsen vom 9. Oktober 2014

Niederlande: Fortschritte beim Registrierungsportal

Das neue niederländische Register hat auf seiner Homepage ein Online-Registrierungsformular bereitgestellt. Dies ist aber nur in holländischer Sprache verfügbar. Unklar ist uns derzeit, ob sich nicht-niederländische Unternehmen daher noch nicht online registrieren müssen.

Quelle: www.nationaalweeregister.nl

Wir wünschen unseren Lesern einen erfolgreichen Monat!
Ihr RENE Team